

# ÄNDERUNG BAUREGLEMENT

Anhang I: ZPP Nr. 7 "Umnutzung Schulliegenschaft Herrenschwanden"

Öffentliche Auflage

2. Juni 2021

Boenzli, Kilchhofer & Partner, Bern

Einwohnergemeinde Kirchlindach

Baureglement BauR

# Zone mit Planungspflicht Anhang I

Planungszweck	Art und Mass der Nutzung	Grundsätze	ES
ZPP 7 "Altes Schulhaus Herrenschwanden"			
<ul> <li>Förderung einer Überbauung mit hohen architektonischen Qualitäten</li> <li>Sicherstellung einer guten Einordnung der Neubauten in das Orts- und Landschaftsbild</li> <li>Förderung einer qualitätsvollen Umgebungs- und Aussenraumgestaltung</li> </ul>	<ul> <li>Wohnen, stilles Gewerbe und Kitas</li> <li>GFo max. 3'600 m2 - Unterniveaubauten und Untergeschosse werden an die GFo angerechnet, sofern sie im Mittel aller Fassaden mehr als 1.20 m über das mas- sgebende Terrain bzw. über die Fassa- denlinie hinausragen.</li> </ul>	<ul> <li>Mit einem qualifizierten Verfahren nach anerkannten Verfahrensregeln (Projektwettbewerb SIA 142 oder Studienauftrag SIA 143) ist im Rahmen des Erlassverfahrens der Überbauungsordnung eine hohe Qualität der Überbauung (Architektur, Aussenräume, Erschliessung und Ökologie) sicherzustellen.</li> <li>Die Überbauung ist nach einem einheitlichen Gestaltungskonzept zu realisieren.</li> <li>Geschosszahl 3 mit Attika oder Dachausbau oder maximal 4 Vollgeschosse ohne Attika oder Dachausbau. Die Geschosshöhe der Vollgeschosse beträgt dabei maximal 3.50 m</li> <li>Die Frei- und Aussenräume sollen attraktiv und naturnah gestaltet werden.</li> <li>Die Erschliessung für den motorisierten Verkehr in eine unterirdische Einstellhalle erfolgt über den Höheweg.</li> <li>Vom Höhenweg zur Schulanlage ist eine Fusswegverbindung zu realisieren.</li> </ul>	

2. Juni 2021 Seite 2

Einwohnergemeinde Kirchlindach

Baureglement BauR

## **Definitionen und Messweisen**

Vollgeschosse VG

A134

1 Als Vollgeschosse gelten alle Geschosse von Gebäuden, mit Ausnahme der Unter- und Dach- und Attikageschosse.

2 Bei zusammengebauten Gebäuden oder bei Gebäuden, die in der Höhe um 1 m oder in der Situation um 2 m gestaffelt sind, wird die Vollgeschosszahl für jeden Gebäudeteil separat bestimmt.

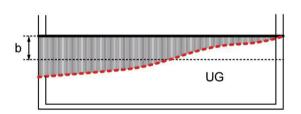
# VG VG DA Dachaufbauten VG VG DG Dachgeschosse VG VG Vollgeschosse VG VG Vollgeschosse UG Untergeschosse Massgebendes Terrain

**Anhang IV** 

# Untergeschosse A135

Untergeschosse sind Geschosse, bei denen die Oberkante des fertigen Bodens des darüberliegenden Vollgeschosses, gemessen in der Fassadenflucht, im Mittel höchstens1.20 m über die Fassadenlinie hinausragt.

Abgrabungen für Hauseingänge und Garageneinfahrten auf einer Fassadenseite, deren Breite insgesamt nicht mehr als 6 m betragen, werden nicht angerechnet.



2. Juni 2021 Seite 3

Einwohnergemeinde Kirchlindach

Baureglement BauR

GENEHMIGUNGSVERMERKE ANDERUNG BAUREGLEMENT	
Öffentliche Mitwirkung Kantonale Vorprüfung	Vom 16. Oktober bis 15. November 2019 vom 16. Juni 2020
Publikation im amtlichen Anzeiger	vom
Öffentliche Auflage	vom 2. Juni 2021 bis 2. Juli 2021
Erledigte Einsprachen Unerledigte Einsprachen Rechtsverwahrungen	
Beschlossen durch den Gemeinderat	am
Beschlossen durch die Gemeindeversammlung	am
Namens der Einwohnergemeinde Kirchlindach Der Präsident:	
Der Sekretär:	
Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt: Der Gemeindeschreiber	Kirchlindach,

am

2. Juni 2021 Seite 4

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung